Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

14.

Montag, am 7. April 1834.

Der Justiz-Palast in Paris.

Der Justiz-Palast hat nicht mehr jenen Ruf der Traurigkeit, der Schwerfälligkeit, der Langenweile, der pedantischen Formen und der barbarischen Sprache, welcher sonst die Neugierigen von demselben entfernt hielt. Man hat seit langer Zeit die tiefe Finsterniß durchdrungen, welche jene Höhle der Schikane umgab. Es ist nicht mehr jenes dunkle Labyrinth, in das man bleich vor Schrecken eintrat, hineingezogen durch die vertrocknete und habsüchtige Hand eines Prokurators, und das man nach unendlichen Umwegen abgemagert und geplündert wieder verließ. Es ist jetzt ein heiterer und ziemlich reinlicher Ort, wo man deutlich sieht, eine verständliche Spra-

che

che redet, wo man bekannten Gesichtern begegnet, wo Jedermann sich ohne Furcht oder Schaam hinbegiebt, wo man sich nicht so leicht zu Grunde richtet, wie an der Börse, und wo man sich beinahe eben so gut unterhält, wie im Theater. Der Justiz-Palast hat auch seine Zeitung, nicht in dunkeln, unverständlichen Ausdrücken geschrieben und mit gelehrten Anmerkungen, Plaidoyer's und Verordnungen gespickt, sondern auf eine unterhaltende Weise abgefaßt, wie die Berichte über das Theater, und zuweilen sogar auf die Höhe parlamentarischer Diskussiou sich erhebend; ein weltliches, populaires, unterhaltendes Journal, welches Stoff zu Conversationen für die Salons und zu Anekdoten für die Aerzte liefert.

Die Geschichte des Gebäudes selbst verliert sich in den ersten Zeiten der Monarchie; und dies ist bei einem Monumente von größerer Bedeutung als bei einem Stammbaum. Es war eine Wohnung der Könige, als in ihrer Einfachheit unsere Vorfahren noch an den Stufen des Thrones die Schlichtung ihrer Streitigkeiten vernahmen. Als das Königthum jenes schöne Recht den Beamten seiner Wahl übertrug, glaubte es sich nicht von seinem Tribunal trennen zu dürfen, und hielt gemeinschaftlich Haus mit seinen Richtern. Die drei Thürme mit den runden Seiten-Gebäuden und der viereckige Thurm, wo der Ingenieur-Chevallier sein offizielles Thermometer aushängt, um den Vorübergehenden zu

ver-

verkünden, wie sehr sie frieren dürfen, sind die Ueberbleibsel des von Phiiipp dem Schönen auf der Stelle errichteten Gebäudes, wo früher das Schloß des Endes, Grafen von Paris, und seiner glücklichen Nachfolger gestanden hatte. Die Justiz, welche sich bis dahin im Gefolge der Könige unstät umhergetrieben hatte, schlug nun ihren Sitz in der Königlichen Behausung auf. Nur dann erst, als die Monarchen Frankreichs häuslicher wurden, begann ihnen diese Nachbarschaft von Magistratspersonen und Prozeßführenden, dieser Lärm der Gesuche, der Klagen, der Schmähungen und der Vorwürfe lästig zu werden, und Karl V. war, wie man sagt, der erste, der, sich die Ohren verstopfend, diesen Ort floh; dies ist vielleicht einer der Gründe, die ihm den Zunamen des Weisen verschafft haben. So viel steht fest, daß seit jener Zeit die Residenz dreier Königlicher Geschlechter ausschließlich der Magistratur verblieben ist, welche sich durch alle seitdem in den Gebäuden und in den Gesetzen vorgenommene Veränderungen darin erhalten hat.

Glückliche Neuerungen, große und vollständige Verbessernngen verdankt man oft großen Unglücksfällen. In gewöhnlichen Zeiten begegnet der Wunsch, zu ändern, zu verbessern, zu verschönern, allenthalben Hindernissen und wird durch Rücksichten aller Art zurückgehalten. Das Feuer ist jedoch der beste Handlanger der Architekten. Der Brand, indem er dem Justiz-Palaste Alles raubte,

was er an alten Erinnerungen besaß, hat ihm Alles verschafft, was er an Großartigkeit und Regelmäßigkeit besitzt. Zu der Zeit, als Ludwig XIII. unter dem Herzog von Luynes seinen ersten Unterricht in der Verstellungskunst erhielt, verzehrte die Flamme in einer Nacht das Zimmerwerk des antiken großen Saales, seine hölzernen Pfeiler, seine Prokurator-Bänke und Krambuden und Säcke voll Prozessen zu Tausenden. Das Parlament erließ eine Verordnung gegen das Feuer, die Parteien bezahlten die neue Anfertigung der Schriften, und Jacques Dosbrosses erbaute auf den Strebepfeilern die schöne Kuppel, welche den Saal der verlorenen Schritte (des pas perdus) bedeckt. Was man noch jetzt bedauern muß, ist eine chronologische Folge von Statuen, welche in der alten Mauer angebracht waren. Es befanden sich daselbst alle Könige Frankreichs von Pharamund an bis zu Karl IX., und der Bildhauer hatte es sich herausgenommen, über ihre Regierung und ihren Charakter auf seine Weise zu urtheilen. Die schwachen, unthätigen, feigen oder unglücklichen Fürsten hatte er mit herunterhängenden Armen dargestellt: dagegen hatten die unternehmenden und tapferen den Arm erhoben, wie Leute „die zum Himmel streben". Schade, daß diese Sammlung epigrammatischer Bildhauerkunst nicht mehr existirt; man hätte sie fortsetzen können.

Vor und nach den Stunden der Sitzung kann es

es nichts Einsameres geben, als jene lange schwarze Gallerie, zu welcher zwei Treppen vom Hofe des Harley führen, der hinter dem dereieckigen Platze liegt, auf welchem man die unglückliche Idee gehabt hat, ein Denkmal für einen Soldaten zu errichten. Zu der Zeit Mercier's sah man in jener Gallerie niedliche Verkäuferinnen mit schelmischer Miene, die mit Hauben und Bändern handelten und sich ganz unbefangen mit jenen furchtbaren Prokuratoren unterhielten, die er Wölfe in der Perücke nannte. Heute würde dieser Kontrast seine Blicke nicht mehr beleidigen. Kinderspielzeug, Bücher, Pappkasten und besonders Pantoffeln zieren noch die Buden, die das wenige Licht rauben, was die angränzenden Häuser jenen Gängen noch gestatten; aber entweder müssen die verführerischen Zeitgenossen des verdrießlichen Beobachters um 40 Jahre älter geworden, oder ihre Schönheit muß nicht auf folgende Generation übergegangen sein; denn sogar die Schreiber finden keine Gelegenheit mehr, eine Galanterie anzubringen.

Es hat 10 Uhr geschlagen; und singend eilt jene leichtfertige Truppe der gerichtlichen Prozedur herbei, jene lärmende Schaar der jungen Rekruten der schwarzen Miliz. Ein vortrefflicher Schlag junger Leute, die vielleicht am wenigsten an dem thörichten Ehrgeiz des Jahrhunderts Theil nehmen, treu den Traditionen eines fröhlichen und unbesorgten Lebens, der leichtfertigen Streiche

che und der wohlfeilen Belustigungen, von denen ihnen ihr Patron in gut gelaunten Stunden erzählt. Kaum vielleicht vom Balle heimgekehrt, auf dem sie bis zum Morgen getanzt haben, oder den Kopf noch eingenommen von dem Drama, das sie auspfiffen, hat Erwachen des Gebieters sie schon frühzeitig an ihren Schreibepulten gefunden; flüchtigen Fußes haben sie schon die halbe Stadt in Geschäften durchlaufen, und jetzt sieht man sie mit Aktenstücken versehen, die sie in der Sitzung vertheilen müssen, mit Geldern beladen, die beim Greffier niederzulegen sind, eine Treppe um die andere hinauf und herunter eilend, dunkle Gänge durchlaufend, die Neugierigen bei Seite schiebend, einige Witzeleien mit ihren Kameraden austauschend, abwechselnd die Grobheiten des Präsidenten, des Berichterstatters, des Greffiers und des Huissier's ertragend und sich über Alle lustig machend. Wenn das ein Handwerk wäre, so wüßte ich wahrlich nicht, wie man die Beschwerden, die Mühen und die Langeweilen desselben bezahlen könnte; aber es ist etwas Besseres: der Anfang einer Laufbahn, der Weg, der zu einer Zukunft führt. Die Aussicht auf ein ruhiges, gesichertes, mühsam erlangtes Unterkommen, das hält sie aufrecht, ermuntert und belohnt sie im Laufe eines langen Noviziates.

Nach den Schreibern kommen die Advokaten, und auf den ersten Blick kann man wahrnehmen, welcher von Klienten umlagert und mit Arbeiten über-

überhäuft, und welcher sich ruhig den Betrachtungen eines vereinzelten Prozesses hingeben kann. Man urtheile nicht nach der Größe des Aktenstoßes, den er unter dem Arm trägt; nichts ist trügerischer als dieses Anzeichen. Aber wenn man einen Mann ganz außer Athem herbeieilen sieht, die Robe in die Höhe haltend, die Aermel dem Winde überlassend, der schon von weitem fragt, was in der Sitzung vorgeht, so kann man dreist wetten, daß das ein angehender Rechtsgelehrter ist, der durch das Getöse seines Eifers Kunden in sein Kabinet locken will. Derjenige, der Erfahrung und Beschäftigung hat, beeilt sich langsamer. Er liebt es, daß man seiner bedürfe, ihm ist es recht, daß man ihn schon lange erwartet hat, wohlgefällig steht er, daß ein halbes Dutzend Schreiber ihm entgegen eilt, daß man ihm vier oder fünf Kammern anzeigt, worin er plaidiren soll. All' diese Hast bringt ihn indessen nicht aus der Fassung; er weiß, daß die Richter gegen seinen Namen gefällig sind, und daß er nur etwa Gefahr läuft, einen Kollegen um seinen Morgen zu bringen. Er antwortet lächelnd, daß er nicht allerwärts zugleich sein könne, und öffnet ruhig sein Journal, um seine Gedanken zu sammeln.

Jetzt fehlen, um den Wortkampf zu beginnen, nur noch die Richter, unb man bemerkt es kaum, wie sie in die Gallerien schlüpfen, rasch durch den großen Saal eilen und sich nach dem Ort begeben,

begeben, wo die Insignien ihrer Würde aufbewahrt werden. Denn, wohl zu merken, eine Magistratsperson in einem Salon, auf der Straße, im Schauspiel, auf dem Spaziergange oder beim Restaurateur ist ein Mann, der gut oder schlecht gebildet, alt oder jung, reich oder arm, angenehm oder langweilig ist, der mit sich vornimmt was er will, tanzt, spielt, reitet, in Omnibus fährt, die Frauen lorgnettirt, einen Regenschirm trägt oder kleine Pasteten ißt, ohne daß man im geringsten auf ihn Acht giebt, und ohne daß selbst die Gazette des Tribunaux daran denkt, über sein Tagewerk zu berichten. Aber im Palast, den boshaften Blicken der Schreiber und den unruhigen Beobachtungen der Parteien ausgesetzt, hat diese Magistratsperson der Richter über Leben und Eigenthum, nichts Eiligeres zu thun, als sich mit seinem Kostüm zu bekleiden und den Platz auf seiner Bank einzunehmen. Die Freiheit seiner Handlungen, seiner Bewegungen und Worte geht nur bis zur Mitte des Pont-Neuf. Wenn er der Bildsäule Heinrich's IV. den Rücken gekehrt hat, gehört er ganz dem richterlichen Eigenthume. Die Wichtigkeit seiner Functionen lastet auf seinem Gewissen. Um sich zu demselben zu erheben, fühlt er das Bedürfniß, schnell seine Robe anzulegen, und so groß ist die Macht des Kleides, daß er, einmal damit bedeckt, durch den Stab des Huissiers angekündigt und dem ehrerbietigen Auditorium gegenübersitzend, sicher ist, drei Stunden lang eine ernsthafte Miene beibehalten zu können.

Bei alle dem liegt in der Magistratur etwas so Imposantes und Edles, ihre Wirkung auf die verschiedenen Interessen der Gesellschaft ist so mächtig, daß es nicht erlaubt ist, dieselbe lange zum Gegenstand des Scherzes zu machen. Es würde ein jämmerlicher Staat sein, wo die Achtung, wo das blinde Vertrauen des Volkes den Männern fehlte, die über das Vermögen der Bürger entscheiden, den Zustand der Familien regeln, die Gatten scheiden oder sie zum Zusammenleben verdammen, über das Wesen der Kontrakte urtheilen und den letzten Willen der Sterbenden bestätigen oder vernichten. Dieß würde aber unvermeidlich der Fall sein, wenn etwas anderes als Fähigkeit, Kenntnisse, Fleiß und die aufmerksamste Erfüllung der Pflichten eine Anwartschaft auf jene Aemter gäbe; wenn mit einem Worte, die Politik, diese treuflische Gevatterin, die ihre Kreaturen allenthalben einschieben möchte, sich in die Wahl der richterlichen Personen mischen und ihr Haß, ihre Bevorzugungen, ihre Launen und kleinlichen Leidenschaften dabei ins Spiel kämen. Man sondere immer die wahre Gerechtigkeit von den beweglichen Leidenschaften, von dem Konflikte der Parteien; man versetze sie in jene hohen Regionen, wohin die Phantasieen des Tages nicht gelangen; man verlange von ihr, die in ihren Grundsätzen unveränderlich und fest sein soll, die unendlichen Schattirungen der öffentlichen Meinung zu studiren und zu verfolgen; man vertraue ihr die Aufrechthaltung der Gesetze,

setze, welche die Zeit bewährt hat, und überlasse anderen Händen jene veränderlichen Launen der Gesetzgebung, welche aus einem Volks-Auflaufe hervorgehen und durch einen parlamentarischen Nachmittag vernichtet werden. Und Ihr, sage ich zu den Richtern, schmeichelt weder dem Hofe noch dem Volke, beuget Euch nicht vor der Gewalt und kommet den Aufrührern nicht entgegen. Ihr seht, daß bei der Umwälzung der Gesellschaft eine Sache bestehen bleiben kann; in Euren Händen liegt sie, setzt Euch nicht der Gefahr aus, sie zu verlieren. Die Gunst der Großen und die Popularität haben Euch nichts Aehnliches darzubieten.

(Der Beschluß folgt.)

Historische Aufklärungen über meine Unterhandlungen in Betreff der Angelegenheiten Portugal's, vom Marquis von Rezende, vormaligen brasilianischen Gesandten in Wien, Paris und St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Verfasser im weiteren Verlaufe seiner Schrift die Wirkung der Ereignisse in Brasilien und die Entschließungen Dom Pedro's in Bezug auf die Portugiesischen Angelegenheiten erzählt

zählt hat, berichtet er über den ferneren Gang der Begebenheiten in nachstehender Weise:

„Der Korvette „La Lealdade", welche Sir Charles Stuart und die neue Portugiesische Charte am Bord hatte, lief erst am 2. Juli im Tajo ein. Am 8. überreichte Sir Charles der Infantin die Depeschen, die er für sie mitgebracht hatte. Sie ließ unverzüglich ihre Kollegen in der Regentschaft und ihre Minister versammeln, um sich mit ihnen über die Ausführung der Befehle zu verständigen. Die Einen wie die Anderen waren fast einstimmig der Meinung, daß sie die Ausführung derselben verschieben müsse. Sie verwarf die Rathschläge und ließ am 11. Juli das die Regentschaft bestätigende Dekret bekannt machen. Am 20. befahl ein anderes Dekret den im In- und Auslande wohnenden Portugiesen, der Charte den Eid zu leisten; am 23. wurde dieselbe promulgirt, und am 1. August erhielten die Minister ihre Entlassung. — Zwischen diesem Tage und dem 3. August, wo die neuen Minister ihr Amt antraten, erschien eine Proclamation, in welcher die Regentin erklärte, daß sie allein mit der Macht der Regentschaft bekleidet sei. Obwohl der anscheinende Beweggrund zu dieser Maßregel aus einem Artikel der Constitution von 1826 entnommen war, welcher, beiläufig gesagt, auf diesen Fall nicht angewendet werden konnte und zu Reclamationen von Seiten einiger Diplomaten Anlaß gab, so war doch der eigentliche Grund, der

dem

dem Könige Dom Pedro durch die Infantin sehr geheim mitgetheilt wurde, ein ganz anderer. Da die Infantin aus dem, was in dem Conseil, das sie gleich nach der Ankunft des Sir Charles Stuart zusammenberufen hatte, vorgefallen war, und aus dem nachherigeu Betragen ihrer Kollegen in der Regenschaft und der Minister abgenommen hatte, daß alle diese Personen, mit Ausnahme einer einzigen, die durch ihr Alter von den Geschäften entfernt gehalten wurde, nicht allein den von Dom Pedro gegebenen Institutionen, sondern auch seinen legitimen Rechten entgegen waren, so glaubte sie, daß ihr in einer solchen Krisis, und 2000 Meilen von dem entfernt, dem sie über den Gebrauch der Gewalt Rechenschaft abzulegen hatte, kein anderes Mittel übrig bliebe, als die Thätigkeit ihrer Kollegen zu vernichten und alle Verantwortlichkeit allein zu übernehmen. Die Schwierigkeiten der Lage der Infantin waren von dem Kaiser, ihrem Bruder, vorausgesehen worden, und einige Tage nach ihrem Gewaltstreich erhielt sie von ihm ein Dekret, dessen Benutzung sie für unnöthig hielt, da die Sache bereits geschehen war; durch dieses Dekret hatte der Kaiser sie allein mit der Macht der Regentschaft bekleidet und die anderen Mitglieder des Conseils auf eine berathende Stimme beschränkt."

„Alle diese Dekrete kamen mir in London nebst denen zu, welche mir der Kaiser übersandte, um sie dem Baron van Villa-Secca zuzustellen, und wenn

wenn er ihn erwächtigte, den Eid des Infanten Dom Miguel, welchen derselbe der Portugiesischen Verfassung zu leisten hatte, zu empfangen und als Bevollmächtigter bei der Verlobungs-Akte zwischen der jungen Königin und dem Infanten Dom Miguel aufzutreten. — Wenn ich beim Empfang der Proklamation, in welcher die Infantin erklärte, den Titel einer Regentin annehmen zu wollen, keine Bemerkung machte, obwohl ich im ersten Augenblick meine Mißbilligung dieses Akts laut ausgesprochen hatte, so geschah es deshalb, weil ich die Zweckmäßigkeit desselben einsah, sobald ich von den Umständen unterrichtet war, welche der Infantin zu ihrem Verfahren Anlaß gegeben hatten."

„Da mein Kollege, der Vicomte von Itahavaana, sehr krank war, so erhielt ich am 9ten ein Schreiben von Herrn Canning, worin er mich einlud, am anderen Morgen nach Brighton zu kommen. Herr Canning sagte mir damals: „„Ich weiß, daß Sie mit Dekreten des Kaisers für den Baron von Villa-Secca beauftragt sind, und da in diesen Dekreten von dem Eide die Rede ist, den der Infant Dom Miguel der Charte leisten soll, welches dem Wiener Hofe nicht angenehm sein möchte, so rathe ich Ihnen, den Herrn von Villa-Secca zu veranlassen, die Ausführung des Dekretes so lange zu verschieben, bis er auf eine offizielle Weise unterrichtet sein wird, daß dieser Eid von der Portugiesischen Nation geleistet worden

den ist. Eben so rathe ich Ihnen, dem Fürsten Metternich bemerklich zu machen, daß, welche Einwendungen er auch gegen die Charte Dom Pedros zu machen haben möge, eine Charte immer noch besser sei als Anarchie."" Er fügte hinzu, daß er dem Englischen Gesandten in Wien schreiben würde, mit mir in dem Sinne der obigen Bemerkungen zu wirken."

„Ich verließ London am 20. August, um nach Wien zurückzukehren, und da ich vom Fürsten Esterhazy erfahren hatte, daß der Fürst Metternich einige Wochen auf dem Johannisberge zubringen würde, so begab ich mich dahin und stellte mich bereits am 25sten Sr. Durchlaucht vor. Der Fürst, obgleich er sich mit der Abdankung zu Gunsten der Königin zufrieden bezeigte, verhehlte mir doch keinesweges seine Verstimmung, als er von der Portugiesischen Charte sprach, an deren Abfassung, wie er und so viele andere Personen in Europa mit Unrecht glaubten, Herr Canning Theil genommen haben sollte. Seiner Ansicht nach, hatte der Kaiser eben so wenig das Recht, die Constitution seines Königreiches zu verändern, als der Kaiser Franz es hätte, die alten Verfassungen seiner Staaten umzustoßen. Er fügte noch die Bemerkung hinzu, das ein Land, wo die liberale Constitution von 1823 so leicht und ohne Mitwirkung einer fremden Macht umgestürzt worden wäre, wenig geeignet sein möchte, Institutionen in sich aufzunehmen, die, obgleich von einem

nem verschiedenen Prinzip ausgegangen, doch beinahe mit denselben Formen bekleidet wären. Er glaubte, daß Spanien, wenn es auch nicht erschüttert würde, doch wenigstens ängstliche Besorgnisse hegen dürfte, welche den Frieden vou Europa leicht gefährden könnten. „„Obschon ich nicht ermächtigt bin"", erwiederte ich ihm, „„die Vertheidigung von Institution zu übernehmen, welche einem Lande gegeben worden sind, dessen Repräsentant ich nicht bin, und mein Auftrag sich darauf beschränkt, dem Portugiesischen Gesandten in Wien zwei Dekrete des Königs Dom Pedro zu überbringen, so werde ich doch ganz offen auf die so eben vernommenen Bemerkungen antworten. Wenn die Frage, um die es sich handelt, eine Frage de jure constituendo wäre, so würde ich bereit sein, sie durch dieselben Argumente zu unterstützen, welche meinen Souverain bestimmt haben, und ich würde zahlreiche Gründe anführen können. Aber es handelt sich jetzt nur um eine Frage de jure constituto, und ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß zwischen der Unterstützung einer Charte, welche innerhalb der Grundsätze der Königlichen Bewilligung liegt, die von den Mächten selbst auf dem Kongreß von Verona anerkannt worden sind, und zwischen dem Einverständniß mit den Ehrgeizigen und Fanatikern, die jeder Art von Konzession entgegen sind, ein wahrhafter Staatsmannn, meiner Ansicht nach, nicht schwanken kann."" — Diese und andere Argumente, durch welche ich die Dekrete meines Monarchen vor ihm

zu

zu rechtfertigen suchte, schienen einigen Eindruck auf den Fürsten hervorgebracht zu haben. Er bat mich, mit der Ausführung der Dekrete bis zu seiner Rückkunft nach Wien zu warten. Ich willigte mit Vergnügung darein und begab mich auf meinen Posten."

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausdehnung des Britischen Reiches.

Die Sonne geht in den Besitzungen des Königs von Großbritanien nicht unter. Ehe ihr letzter Abendstrahl von den Zinnen der Stadt Quebek Abschied nimmt, haben ihre Morgenstrahlen schon drei Stunden über Port Jackson geleuchtet; und während sie hinter dem Oberen See niedersinkt, öffnet sie ihr Auge an dem Ganges.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

14.
Montag, am 5. April 1834.

Allen meinen geschätzten Freunden und Bekannten, empfehle ich mich bei meiner Abreise zu gütigem Andenken. Brieg den 8ten April 1834.

Verwitwete von Kessel geborne
von Marwitz.

Aufforderung
zur Theilnahme an dem Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institute.

Diejenigen jungen Leute, welche sich in ihrem Gewerbe noch mehr auszubilden, und in dieser Absicht an dem Unterrichte in dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert: für den Fall, daß sie während ihres Aufenthalts in Berlin einer Unterstützung bedürftig sein sollten, sich bis spätestens Anfang Juni c. zur weitern Einleitung der Sache bei uns zu melden.

Hierbei wird diesen jungen Leuten die Bedingung gestellt: daß sie von moralisch gutem Rufe und von hervorstechendem Talent, gebildet, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, gut schreiben und rechnen können, allgemeine Kenntnisse in der Physik besitzen, und wenigstens 18 Jahr alt sind.

Brieg den 1. April 1834

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Warnung
gegen unbefugten Gewerbebetrieb.

Die hiesigen Maurer- und Zimmermeister haben darüber mit vollem Recht Klage erhoben: daß außer denjenigen Gesellen, welche zu Maurer- und Zimmerflickarbeiten durch besondere Bescheinigung berechtigt sind, auch andere Maurer- und Zimmergesellen, und so-

gar Lehrlinge, ohne Wissen und Zustimmung ihrer Meister, heimlicherweise von hiesigen Einwohnern selbstständig Arbeiten, der Amtsblatt-Verordnung vom 25. September 1821 St. 49 S. 382 No. 189 zuwider, übernommen und ausgeführt haben, welche unbefugte Anmaßung mit einer Geldbuße von 10 Rthlrn, und im Fall des Unvermögens mit einem 16tägigen Arrest, bestraft werden soll.

Wir warnen daher alle hiesigen Einwohner hierdurch ernstlichst: sich mit unbefugten Maurer- und Zimmergesellen, oder dergleichen Lehrlingen, ausser den zu Maurer- und Zimmerflickarbeiten berechtigten und mit Prüfungsbescheinigungen des hiesigen Königl. Bau-Inspectorats versehenen Personen, nicht ferner zum Nachtheil der berechtigten Maurer- und Zimmermeister, durch Uebertragung von Bauten und Reparaturen einzulassen. Zugleich finden wir uns veranlaßt, zur Erhaltung der Bau- und Feuersicherheit die bestehende Verordnung in Erinnerung zu bringen: daß von allen vorzunehmenden Bauten uns jedesmal, bei Vermeldung einer Ordnungsstrafe von einem bis fünf Rthlrn., unerläßlich Anzeige zu machen.

Brieg den 25sten März 1834.

Königl. Polizei-Amt.

Aufforderung.

Ein Schweinchen ward aufgefangen, und es wird der Eigenthümer desselben zum Nachweis seines Eigenthumsrechts, binnen 14 Tagen bei Vermeldung weiterer Verfügung, hierdurch aufgefordert.

Brieg, den 5ten April 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Danksagung.

Bei dem, von den Sängern Herrn Mayer und Genossen aus Ungarn, im Saale des Coffetier Herrn Felix am 1ten d. M. zum Besten der Armen veranstalteten Conzerte, sind 5 Rthl. 11 sgr. eingekommen; wofür

wir den Herren Conzertgebern so wie allen denen welche hierbei mitgewirkt haben, hiermit unsern Dank sagen. Brieg, den 2. April 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko, insbesondere aber den Bewohnern der Neisserthor-Vorstadt, machen wir hiermit bekannt: daß der Gastwirth Herr Fritsch an die Stelle des Coffetier Herrn Thunack zum Vorsteher in dem Neisserthor-Vorstadt-Bezirk gewählt und bestätiget worden ist. Brieg, den 28sten März 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Anfang künftigen Monats wird die Aufnahme der Stamm-Rolle hieselbst erfolgen. — Zur Erleichterung dieses schwierigen Geschäfts und Behufs der richtigen Anfertigung der Rolle fordern wir sämmtliche Hausbesitzer, Administratoren, Eltern, Vormünder und Lehrherrn hiermit auf, vom 1ten April d. J. ab, wo die Aufnahme der Stamm-Rolle beginnen wird, uns von jedem Wohnungs- und Dienstwechsel, oder sonstigen, auf das oben erwähnte Geschäft Einfluß habenden Veränderung Anzeige zu machen, und damit so lange fortzufahren, bis die Revision der Stamm-Rolle erfolgt sein wird, was wir wieder durch die Wochenblätter bekannt machen werden.

Brieg den 25sten März 1834.

Der Magistrat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 144 des Hypothekenbuchs von Löwen in der dasigen Vorstadt auf der Möhrengasse belegene nach seinem Material-Werthe auf 1785 Rthl. und nach seinem Ertrags-Werthe auf 2120 Rtl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Coffetier Müllersche Haus nebst Garten und den dazu gehörigen auf 473 Rthl. 10 sgr. taxirten Ackerstücke No. 216, 217, 218. 219 u. 220, soll in den

hierzu auf den 1ten Mai d. J. Nachmittag 3 Uhr auf den 2ten Juli d. J. Nachmittag 3 Uhr und auf den 3ten September d. J. Nachmittag 3 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Schütz an unserer Gerichtsstätte anberaumten Terminen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch vorgeladen werden.

Brieg den 30ten Januar 1834.

Königl Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das sub No. 166 hieselbst belegene nach dem Materialwerthe auf 909 Rthlr. 23 sgr. und nach dem Ertragswerthe auf 1340 Rthl. gerichtlich abgeschätzte zur Kaufmann Moses Levysohnschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 12ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel anstehenden alleinigen Bietungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungs und Besitzfähige eingeladen werden.

Brieg den 14. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der verwittweten Posamentler Michler, Maria Elisabeth geborne Reinisch gehörende Haus No. 337 auf der Wagnergasse, welches nach dem Material-Werthe auf 1409 Rthl. 11 sgr. und nach dem Ertragswerthe auf 1516 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in term. den 24. Juny Vormitt. 11 Uhr an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in gedachtem Termine vor dem Hrn. Justiz-Rath Fritsch in unserem Gerichts-Locale zu erscheinen. Brieg den 11. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf die von dem verstorbenen Bäckermeister Bochow, dem gleichfalls verstorbenen Seifensieder Samuel Gottlob Steymann über 500 Rtl. rückständige Kaufgelder am 30ten October 1793 ausgestellte, im Hypotheken-Buche des hiesigen Hauses pro 299 Rubr. III. No. 1 an demselben Tage eingetragene Schuld- und Hypotheken-Verschreibung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 2ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Frisch an hiesiger Gerichtsstätte angesetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, auch die erwähnte Verschreibung durch Erkenntniß für ungültig erklärt werden wird. Brieg den 10. Februar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der erforderliche Stroh-Bedarf für die hiesigen Kasernen und Lazareth-Anstalten pro 1834 soll den Mindestfordernden zu liefern überlassen werden. Zur öffentlichen Verdingung desselben ist hierzu ein Termin zum 16. April c. Vormittags anberaumt worden; deshalb Lieferungs-Unternehmer in dem unterzeichneten Geschäfts-Lokal zu Abgabe des Gebots einladet.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Pormann.

Bekanntmachung.

Mit Bezug Hoher Verfügung soll die Reinigung der Kasernen Bettwäsche, bestehend: in wollenen Decken — Strohsäcken — Decken und Kopfkissen Bezügen, wie auch Bett- und Handtücher, vom 1. Juli d. J. an, in Entreprise gegeben werden. Hierzu wird ein Termin zur Lizitation dieses Gegenstandes zum 21. April

c. hiermit anberaumt, wozu Cautionsfähige Unternehmer zu erscheinen eingeladen werden. Die diesfälligen Bedingungen liegen vom 7. d. M. an, zu jeder Zeit zur Einsicht vor. Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Pormann.

Bekanntmachung.

Das alte aus denen Kasernen-Lagerstellen in der Folge auszufüllende Lagerstroh soll in Bezug Hoher Verfügung vom Jahre 1834 ab zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Hierzu wird ein Termin zum 16ten April c. Nachmittags anberaumt, wozu zur Abgabe des Gebots pro Strohsack, Kauf-Unternehmer, in dem unterzeichneten Geschäfts-Lokal einladet.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Pormann.

Anzeige.

Von mehrern auf denen Kasernen-Plätzen sich unnöthiger Weise herumtreibenden Kindern werden nicht nur viele Ufer- und Bäume-Beschädigungen zuweilen recht muthwillig veranlaßt, sondern auch sehr öfters Fensterscheiben eingeworfen. Diesem Unfuge demnach möglichst zu steuern, sind die Kasernen-Wärter angewiesen: diese Kinder im nöthigen Falle durch Ruthenhiebe wegzuweisen; welches, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, hiermit öffentlich anzeiget.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Pormann.

Homöopatisches.

In Commission bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen, und durch sämmtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber Theorie und Praxis.

Eine Vorlesung, in der 11ten Versammlung der

Naturforscher und Aerzte zu Breslau, gehalten von Dr. Gebel, Königl. Regierungs-Director Ritter ꝛc., hinzugefügt von demselben eine Nachrede, in welcher die bisher bekannt gewordenen Berichterstattungen und Beurtheilungen wörtlich aufgeführt, und die etwa erforderlichen Erwiederungen freundlichst und unverdrossen beigefügt sind. Elegant brochirt Preis 10 sgr.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1833 zum ferneren Gebrauch als unbrauchbar erkannten Kasernen-Utensilien sollen am 14. d. M. früh ½10 Uhr auf dem Platze bei der Kaserne No. II. zum öffentlichen Verkauf gestellt werden; wozu am benannten Tage Kauflustige eingeladen werden.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Pormann.

Für die resp. Herrn Branntweinbrenner.

ist eine Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wonach man eine zuverläßige hohe Ausbeute bezielt und jeder andern Hefe entbehren kann,

à Exemplar für 3 Rthlr. preuß. Courant.

zu verkaufen durch

Ungnad in Berlin,
Hohen Steinweg No. 6 u. 7.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß außer den von mir bisher geführten Kürschnerwaaren und Sommer-Mützen auch wieder zu haben sind:

Herrn-Hüte in neuester Form und in verschiedener Güte. Am Ringe im schwarzen Hause No. 182.

Nagel.

Zu vermiethen.

In No. 311 auf der Mollwitzer Gasse sind im Mittelstock zwei Stuben und eine Alkove zu vermiethen und zu Johanni oder Michaeli zu beziehen.

Hentschel.

Zu vermiethen.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist parterre ein heizbares Gewölbe, mit einem großen Fenster vornheraus und im Oberstock vornheraus eine Stube und Alkove nebst allem Zubehör zu vermiethen und kann bald zum 1ten Juli bezogen werden.

Springer, Glasermeister.

In No. 344 auf der Mollwitzergasse ist parterre ein heizbares Gewölbe, vornheraus und im zweiten Stock vornheraus eine Stube nebst Alkove und im ersten Stock eine Stube hintenheraus nebst allem Zubehör zu vermiethen, und können bald bezogen werden.

Seidel.

In No. 326 auf der Langergasse ist ein Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen und bald zu beziehen.

Briegischer Marktpreis den 5. April 1834. Preußisch Maaß.	Courant. Rtl.	sgr.	pf.
Weitzen, der Scheffel, Höchster Preis	1	2	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	25	4
Folglich der Mittlere	—	28	8
Korn, der Scheffel, Höchster Preis .	—	25	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	21	—
Folglich der Mittlere	—	23	—
Gerste, der Scheffel, Höchster Preis	—	17	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	15	6
Folglich der Mittlere	—	16	3
Haaser, der Scheffel, Höchster Preis	—	16	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	14	—
Folglich der Mittlere	—	15	—
Hierse, die Metze	—	5	6
Graupe, dito	—	6	—
Grütze, dito	—	7	—
Erbsen, dito	—	2	—
Linsen, dito	—	3	4
Kartoffeln, dito	—	1	—
Butter, das Quart	—	9	9
Eier, die Mandel	—	2	3